

## **ANTRÄGE:**

### **1) Gesetzliche Anforderungen für Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Marak-Fischer** und GR.<sup>in</sup> **Kaufmann** stellen folgenden Antrag:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Eine der wichtigsten Aufgaben, die wir als verantwortungsvolle Erwachsene haben, ist es, für ausreichend Unterstützung der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft zu sorgen, um eine bestmögliche Entwicklung gewährleisten zu können. In dieser Hinsicht leisten neben den Pädagoginnen und Pädagogen die Kinderbetreuerinnen und Betreuer einen ausgesprochen wertvollen Beitrag.

Dennoch stellen wir mit der derzeitigen Gesetzeslage diese Berufsgruppe vor vermeidbare, bürokratische Hürden. Da in Österreich die gesetzlichen Auflagen dieser pädagogischen Ausbildung unter Landeskompetenzen fallen, gibt es auch 9 verschiedene, gesetzliche Bestimmungen. Dies zu vereinheitlichen und für ganz Österreich dieselben Qualitätsstandards in der Ausbildung zu gewährleisten, würde sowohl der betroffenen Berufsgruppe, als auch den zukünftigen Generationen zugutekommen.

Daher stellen wir namens der Gemeinderatsclubs von ÖVP sowie SPÖ den

**A n t r a g :**

Der Grazer Gemeinderat soll sich aktiv, mit Hilfe des Petitionsweges in Richtung Bundesgesetzgeber, dafür einsetzen, die gesetzlichen Bestimmungen für diese pädagogische Ausbildung in allen Bundesländern zu vereinheitlichen, um diese bürokratischen Hürden bestmöglich zu beseitigen. Die zuständige Magistratsabteilung wird ersucht, ein Beschlussstück auszuarbeiten.

***Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

## **2) Überarbeitung des Grazer Kautionsbeitrages**

GR.<sup>in</sup> **Kaufmann** stellt folgenden Antrag:

### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Die Inflation, und der dadurch bedingte Reallohnverlust, stellt eine große Herausforderungen für viele Wenigverdiener dar.

Insbesondere die Kosten fürs Wohnen werden für viele Menschen zur erdrückenden Belastung. In kaum einem anderen Sektor des täglichen Lebens ist die Inflation derart ausgeprägt und betrifft derart essentielle Belange.

Inklusive Betriebskosten sind in Österreich die Mieten von 2009 - 2013 um durchschnittlich 13% gestiegen (Statistik Austria). Am stärksten betroffen von dieser prekären Situation sind junge, weil neue, Mieter. Diese müssen im Durchschnitt bis zu einem Drittel ihres Einkommens fürs Wohnen aufbringen – 2000 lag dieser Wert noch bei ca. 25%. Dies erschwert oder verhindert sogar, den Schritt in die Unabhängigkeit – von einer Familiengründung ganz zu schweigen.

Hier ist die öffentliche Hand gefordert, um jungen Erwachsenen bei ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Leben unterstützend zur Seite zu stehen. Die Stadt Graz hat mit dem „Kautionsbeitrag“ bereits einen Mechanismus geschaffen, um die Hürde der, teils horrenden, Mietkaution zu entschärfen. Die Auflagen, welche erfüllt werden müssen, um Anspruch auf diese Unterstützung zu erhalten, stellen allerdings für die oben beschriebenen „Jungmieter“ eine nahezu unerreichbare Hürde dar. Hier ist Handlungsbedarf gegeben, um die Basis für eine Familiengründung – ein eigenes Heim – wieder leistbarer zu machen.

In diesem Zuge kann die Stadt Graz auch als rechtliche Sicherheit dienen, da gerade junge, unerfahrene Mieter oftmals der Willkür unfairer Vermieter zum Opfer fallen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

### **A n t r a g:**

Die Kriterien sowie die Ausmaße des „Grazer Kautionsbeitrags“ sollen im Hinblick auf die Förderung von Erstmietern bis 35 Jahren überarbeitet werden.

*Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **3) Querparken für kleine E-Autos unter 2.337 x 1.237 mm**

GR. Mag. **Molnar** stellt folgenden Antrag:

**Motivenbericht nur schriftlich:**

Die Stadt Graz ist unter der Initiative unseres Bürgermeisters zur Vorzeigestadt in Sachen in E-Mobility geworden. Zahlreiche Maßnahmen wurden gesetzt, um E-Fahrzeuge, sei es zweispurig oder einspurig, in unserer Stadt zu fördern und zu forcieren. Bei den Anmeldezahlen ist die Stadt Graz in diesem Bereich Nummer eins in Österreich.

Um Privatpersonen den Umstieg auf Elektrofahrzeuge noch schmackhafter zu machen, müssen noch mehr Anreize (zur gibt es schon Parkgebührenbefreiung, günstigere Steuern, Förderungen) geschaffen werden.

Ein Anreiz wäre die Möglichkeit des Querparkens, gerade Parkplätze sind in der Innenstadt Mangelware, und so wäre die Benutzung von E-Autos noch attraktiver.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge mit einer Petition an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie herantreten, um eine Gesetzesänderung zu erwirken, sodass das Querparken für E-Autos unter 2.337 x 1.237 mm (jene Größe, die den handelsüblichen kleinsten E-Autos entspricht) erlaubt wird. Die zuständige Magistratsabteilung wird ersucht, ein Beschlussstück auszuarbeiten.

***Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **4) Beleuchtung für Fußgänger in der Maria-Theresia-Allee im Stadtpark**

GR.<sup>in</sup> **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

**Motivenbericht nur schriftlich:**

Die Maria-Theresia-Allee ist für viele Fußgänger ein beliebter Weg, um vom Geidorfplatz in die Innenstadt zu gelangen. Anlässlich unseres Kulturhauptstadtjahres 2003 wurde eine Beleuchtung mit Pollern angebracht, die nach Einbruch der Dunkelheit wesentlich zur Sicherheit der BenutzerInnen beitrug. Aus technischen Gründen wurden die Pollerleuchten vor einigen Monaten abgestellt und sollen in Kürze abgebaut werden.

Aus Sicherheitsgründen sollte auch in Zukunft der Fußgängerbereich der Maria-Theresia-Allee mit einer Beleuchtung ausgestattet sein.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

**A n t r a g :**

Die Verantwortlichen der A10/5 – Grünraum und Gewässer werden ersucht, in Abstimmung mit der Energie Graz dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft der Fußgängerbereich der Maria-Theresia-Allee im Dienste der Sicherheit der BenutzerInnen ausreichend beleuchtet wird.

***Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**5) Betreuung von Menschen mit Sammel- oder Messiesyndrom**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

**Motivenbericht nur schriftlich:**

Der Begriff „Messie“ hat sich aus der US-amerikanischen Selbsthilfebewegung der 80er-Jahre entwickelt und leitet sich vom englischen Wort „mess“ für Unordnung, Chaos, Durcheinander ab. Mangels eines fehlenden geeigneteren Terminus wird in der Fachliteratur häufig auch von Vermüllungssyndrom, Desorganisationsproblematik, Diogenes-Syndrom oder auch Erledigungsblockierung gesprochen. Jemand, der am Messie-Syndrom leidet, sammelt vieles und kann Gesammeltes nicht mehr loslassen. Betroffene schätzen den Wert und Nutzen verschiedener Dinge anders ein als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Zur Entstehung des „Messie-Syndroms“ gibt es viele Meinungen und Theorien. Es zeigt sich aber, dass es nicht „die“ Ursache gibt, durch die ein Mensch zum Messie wird. Häufig ist es eine Kombination aus verschiedenen negativen Einflussfaktoren, die dazu führt, dass ein Mensch sein Leben nicht mehr selbst in der Hand hat. Das reicht von Formen der Überforderung bis hin zu psychischen Erkrankungen.

Bezogen auf die verschiedenen Erscheinungsformen lassen sich jedoch Gemeinsamkeiten festhalten:

- Unvermögen, im eigenen Lebensumfeld (Wohn- und/oder Arbeitsbereich) eine Ordnung aufrecht zu erhalten, die am Verwendungsbedarf der Gegenstände ausgerichtet ist
- zwanghaftes Sammeln und Horten von Gegenständen mit fraglichem Nutzwert
- Unfähigkeit, sich von Unbrauchbarem zu trennen
- im Extremfall Vermüllung des Wohnbereichs

Daraus können sich schwerwiegende Folgewirkungen für die Betroffenen ergeben:

- soziale Isolation
- Unvermögen zur Strukturierung alltagspraktischer Verrichtungen
- Unvermögen, soziale Absprachen einzuhalten
- erhebliche Selbstwertzweifel und Schamgefühle

- Hilflosigkeit unter dem Druck des Chaos
- Wohnungsverlust

Die äußeren Erscheinungsformen – nämlich im schlimmsten Fall verwahrloste Wohnungen – und die damit verbundenen Probleme von Betroffenen werden auch in Graz von vielen verschiedenen Berufsgruppen (z.B. SozialarbeiterInnen oder auch VertreterInnen von anderen aufsuchenden Hilfseinrichtungen, von Hausverwaltungen, Wohnungsamt usw.), die im direkten Kontakt mit Betroffenen stehen, wahrgenommen. Im Extremfall, wenn aufgrund der vorherrschenden Unordnung größere Bereiche der Wohnung nicht mehr betretbar sind, es zur Unbewohnbarkeit der Wohnung und im Falle einer Kündigung bzw. Räumung seitens der VermieterInnen sogar zum Wohnungsverlust kommt, werden verschiedene Maßnahmen getroffen, um zumindest die Wohnungen wieder bewohnbar zu machen.

Damit enden jedoch die angebotenen Hilfestellungen. Die betroffenen Menschen selbst, mit ihren unterschiedlichen Problemen, stehen dann nicht mehr im Mittelpunkt. Sie bleiben sich selbst überlassen, ohne dass es entsprechende Hilfestellungen oder Formen der Beratung vor Ort gibt. Es wäre jedoch wichtig, eine eigene Anlaufstelle zu haben, um die Ursachen für das Messieproblem anhand der verschiedenen persönlichen Hintergründe der einzelnen Betroffenen klären zu können und eine professionelle Unterstützung anzubieten, damit sich die Situation im Wohnumfeld nicht wieder wiederholt und auch, um dazu beizutragen, dass die Betroffenen in ihren sozialen Beziehungen und in ihrem Selbstwertgefühl wieder gestärkt werden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **A n t r a g :**

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, in welchem Rahmen bei einer oder mehreren bestehenden Beratungsstelle/n das Angebot um den Arbeitsschwerpunkt der Betreuung von Menschen mit Sammel- oder Messiesyndrom erweitert werden kann, um den Betroffenen schon sehr bald eine entsprechende fachliche Beratung anbieten zu können.

***Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **6) Wiederbegrünung der Hundewiese im Augarten**

GR.<sup>in</sup> **Thomüller** stellt folgenden Antrag:

##### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Der Bezirk Jakomini ist der bevölkerungsreichste Bezirk in Graz und zugleich der an Grünflächen ärmste. So kann man sich denken, dass unsere BewohnerInnen den kleinen, aber feinen Augarten sehr schätzen – genauso, wie unsere vierbeinigen Freunde das tun. Leider ist seit meinem Antrag vor einem Jahr keine positive Änderung eingetreten. Denn seit gut zwei Jahren wurde die Hunde“wiese“ nicht mehr begrünt und wird ihrem Namen daher nicht mehr gerecht. Durch die starke Frequenz an Hunden, die tagtäglich auf der Hundewiese verkehren und – ihrem Bewegungsdrang folgend – sich dort richtig austoben, ist das Gras an vielen Stellen verschwunden und unansehnlichem Dreck gewichen. Riesige Erdlöcher sind über den ganzen Platz verstreut. Weil sie leicht übersehen werden können, stellen sie ein großes Verletzungsrisiko für Menschen dar.

Es wäre also dringend notwendig, dort wieder Rasen anzupflanzen und die Löcher im Boden aufzufüllen. Dabei sollten strapazierfähige Gräser gewählt werden, die der intensiven Nutzung besser standhalten können.

Während der Neupflanzung soll eine Ersatzfläche im Augarten bereitgestellt werden.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **A n t r a g :**

Die Wiederbegrünung der Hundezone im Augarten mit einem unempfindlichen Rasen soll so rasch wie möglich umgesetzt werden. Bis der neue Rasen angewachsen ist, soll eine entsprechende Ersatzfläche für Hunde im Augarten bereitgestellt werden.

*Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

#### **7) Optimierung der VSA-Ampelanlagen an den Kreuzungsbereichen Straßganger Straße – Olga-Rudel-Zeynek-Gasse und Straßganger Straße – Harter Straße**

GR. Mag. **Haßler** stellt folgenden Antrag:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Aus Energiespargründen und zur Verbesserung des Verkehrsflusses werden viele VSA-Ampelanlagen im Grazer Stadtgebiet in den verkehrsarmen Zeiten, insbesondere in den Nachtstunden, automatisch auf „gelb blinkend“ umgestellt. Diese sinnvolle

Maßnahme wird auch bei vielen Ampelanlagen entlang der Straßganger Straße umgesetzt.

Bedauerliche Ausnahmen sind die neu geschaffenen VSA-Ampelanlagen im Kreuzungsbereich Straßganger Straße mit der Olga-Rudel-Zeynek-Gasse und der Kreuzungsbereich Straßganger Straße - Harter Straße. Hier sind die Ampelanlagen zum Unmut vieler VerkehrsteilnehmerInnen auch in verkehrsarmen Zeiten im Vollbetrieb.

Ich stelle daher namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

### **A n t r a g :**

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die VSA-Ampelanlagen im Kreuzungsbereich Straßganger Straße mit der Olga-Rudel-Zeynek-Gasse und im Kreuzungsbereich Straßganger Straße – Harter Straße in verkehrsarmen Zeiten auf „gelb blinkend“ umzustellen, so wie dies bereits bei vielen anderen VSA-Ampelanlagen im Grazer Stadtgebiet Standard ist.

*Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **8) Kriterien für die Aufnahme an städtischen Volksschulen**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Marak-Fischer** stellt folgenden Antrag:

**Motivenbericht nur schriftlich:**

Das derzeitige Aufnahmeverfahren an Grazer Volksschulen, und hier vor allem die Entscheidung in Fällen, in denen Kinder aufgrund von Platzmangel in ihren Wunschschulen abgewiesen und anderen Standorten zugeteilt werden, wird von zahlreichen Eltern als unzufriedenstellend empfunden. Kritisiert wird vor allem die mangelnde Transparenz und Information darüber, warum welches Kind aufgenommen wird oder nicht und wie die Zuteilung zu einer alternativen Schule schlussendlich entschieden wird. Natürlich werden räumliche Wohnortnähe und Geschwister am selben Schulstandort angeführt, allerdings gibt es immer wieder Fälle, in denen die Wohnortnähe – sicherlich aus berechtigten Gründen – schlussendlich nicht das ausschlaggebende Kriterium ist.

Rückmeldungen über die Gründe werden den Eltern leider nicht gegeben, die Information über eine Ablehnung und Zuteilung zu einer anderen Schule erfolgt standardisiert. Für die Eltern beginnt dann eine Odyssee, da sie zu anderen Standorten gehen, wobei es dann in manchen Schulen, die zweite oder dritte Wahl gewesen wären, bereits zu spät ist.

Da sich einerseits die Schulen in Angeboten unterscheiden und andererseits Graz jährlich wächst, ergibt sich auch in den nächsten Jahren automatisch ein immer stärker werdender Wettbewerb und damit verbunden ein unterschiedliches Interesse für bestimmte Standorte. Daraus folgt die Notwendigkeit, klare und transparente Kriterien zu formulieren und den Eltern auch bereits vor der Einschreibung zur Kenntnis zu bringen, um die Entscheidungen über die Aufnahme oder Abweisung nachvollziehbar und objektiv zu gestalten. Denkbar wäre ein Punktesystem zur Reihung der BewerberInnen.

Der zuständige Bildungsstadtrat hat erfreulicher Weise nun eine Reform des Anmeldesystems für kommendes Schuljahr angekündigt, in dem etwa die Eltern eine

Anmeldung in bis zu drei Schulstandorten vornehmen können, was jedenfalls einem Wunsch vieler Eltern entspricht.

Bei den Überlegungen für ein Modell, das auch Kriterien für die Aufnahme beinhaltet, sollten unbedingt auch die Interessen der unterschiedlichen Stakeholder gehört und mitberücksichtigt werden. Davon betroffen sind neben den SchulleiterInnen auch ElternvertreterInnen, KindergartenleiterInnen und die Schulaufsicht sowie Erfahrungen von ExpertInnen zum Thema Schulweg und Verkehrssicherheit.

In die Kriterien für das Punktesystem einfließen sollten aus meiner Sicht:

1. Wie weit entfernt wohnt das Kind? Wohnortnähe sollte nach wie vor eine Rolle spielen, wenn auch nicht als alleiniges Kriterium, erleichtert aber Freundschaften und ist für den Schulweg relevant.
2. In welcher Form kann der Schulweg erfolgen? Da eine selbständige Bewältigung zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Entwicklung der Kinder positiv ist, sollte die Möglichkeit dazu in ein Punktesystem einfließen. Dazu zählt auch die Sicherheit des Schulweges.
3. Sind bereits Geschwister an der Schule?
4. Besteht eine Kooperation oder räumliche Nähe zum Kindergarten, in dem das Kind sein letztes Kindergartenjahr verbracht hat? Dies erleichtert eine gute Gestaltung der Nahtstelle Kindergarten-Volksschule.
5. Besteht eine Berufstätigkeit beider Eltern und damit verbunden die Notwendigkeit von ganztägiger Kinderbetreuung? Diese Frage ist für die Aufnahme an Standorte mit Ganztageschule relevant.
6. Benötigt das Kind einen besonderen Schwerpunkt, wie etwa Integration für hörgeschädigte Kinder, muttersprachlicher Unterricht oder bilingualer Unterricht, Barrierefreiheit etc.

Ich stelle daher den

## **Antrag,**

die Abteilung für Bildung und Integration erarbeitet gemeinsam mit den oben genannten Stakeholdern ein Modell mit Kriterien im Sinne des Motivenberichts für die Aufnahme an Grazer Volksschulen, das Eltern bereits vor der Einschreibung bekannt gemacht wird.

*Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **9) Bioimpulszentrum**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Schleicher** stellt folgenden Antrag:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Bioimpulszentrums Alt-Grottenhof gab es von Herrn Bürgermeister Mag. Nagl gegenüber dem Projektträger Bio Ernte Steiermark eine mündliche Zusage über eine Beteiligung der Stadt Graz in der Höhe von € 400.000. Ein entsprechendes Stück wurde im Gemeinderat allerdings nie beschlossen. Alternativ wurde ein Mietkostenzuschuss angedacht, welcher aber im März kurzfristig von der Tagesordnung genommen wurde. Um dieses Projekt noch am Leben zu halten, wird nun sogar die Möglichkeit der Umsiedelung einer Werkstatt in Betracht gezogen. Die Kosten, die dabei anfielen, belaufen sich allerdings auf zumindest € 800.000. Sollte es zu keiner vernünftigen Lösung kommen, wäre ein wichtiger Baustein in den

Themenbereichen biologische Landwirtschaft, Wert heimischer Produkte und die Sensibilisierung junger Menschen als zukünftige Konsumenten in Gefahr.

Daher stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden ersucht, dem Gemeinderat über die Vorgehensweise der Stadt Graz im Zusammenhang mit dem Projekt „Bioimpulszentrum“ zu berichten und die Gründe zu erläutern, die zu dieser unerfreulichen Entwicklung geführt haben.

#### **10) Errichtung einer Hundewiese in Eggenberg**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Schleicher** stellt folgenden Antrag:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Wie allseits bekannt, hat Graz einen enormen Aufholbedarf im Bereich Hundewiesen. In Eggenberg erscheinen einige Flächen als dafür geeignet.

Daher stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

## **A n t r a g :**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz mögen prüfen, ob in Eggenberg im Bereich Eckerstraße und/oder Karl-Morre-Straße geeignete Grundstücke zur Verfügung stehen, um darauf eine Hundewiese zu errichten. Ebenso werden die zuständigen Stellen ersucht, dem Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise betreffend Errichtung von Hundewiesen am Reininghausareal zu berichten.

*Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **11) Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für das Kunsthaus-Viertel (Südtiroler Platz, Lendkai und südliche Mariahilfer Straße)**

GR. Dreisiebner stellt folgenden Antrag:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Erfreulicherweise entwickeln sich Kunsthaus, Südtiroler Platz und weitere Teile im Nahbereich, also in der Murvorstadt, sehr positiv. Neben der Magneteinrichtung Kunsthaus gibt es laufend Zuwachs von Handelsbetrieben, DienstleisterInnen und vor allem im Bereich der Gastronomie.

Das bedeutet, dass eine stetig wachsende Anzahl von Menschen dieses Quartier frequentiert, mit einem dort vorzufindendem Ziel oder als „urbaner Transit“. Egal

warum, diese große und steigende Anzahl von PassantInnen ist zudem auf jede nur erdenkliche Art unterwegs: sehr oft zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit der Straßenbahn, natürlich auch in hohem Maß mit dem PKW - zumindest im Bereich des Murkais.

Die Frequenz steigt, der öffentliche Raum bleibt beschränkt und wird zunehmend mehr eingengt. Durch Möblierungen, durch wirtschaftliche Nutzung im öffentlichen Raum, durch sonstige Einbauten, Dreieck-Ständer und durch die Festschreibung von Flächen für den Autoverkehr, für Parkplätze und Taxis.

Beispielhaft erwähnt sei an dieser Stelle, dass der - verkehrlich notwendige - Ausbau der Straßenbahnhaltestellen zu einer nicht gerade geglückten Positionierung weiterer Wartehäuschen geführt hat, dass es im Straßenraum noch immer Verkaufständer und Warenkörbe einzelner Geschäfte gibt und dass es mittlerweile sehr viele Bewilligungen für Gastgärten gibt. Gerade in jüngster Zeit ist ein neuer Gastgarten an der Ecke Südtirolerplatz - Mariahilfer Straße hinzugekommen - siehe Foto.



Soweit der gegenwärtige Stand kurz umrissen. Wir wissen, nichts ist statisch, d.h. es ist dort auch eine weitere Zunahme der Nutzung(en) und der PassantInnen zu erwarten.

Die Stadt ist hier aus unserer Sicht dringend gefordert, aktiv zu werden und im positiven Sinne sowohl planerisch als auch gestalterisch zu intervenieren.

In diesem Sinne stelle ich an Sie seitens der Grünen-ALG folgenden

### **A n t r a g :**

Die Stadtbaudirektion sowie die zu befassenden Abteilungen für Stadtplanung, Verkehrsplanung, Grünraumplanung, etc. werden ersucht, im Sinne des Motivenberichts ehestmöglich ein Gestaltungskonzept für das beschriebene Kunsthaus-Viertel - das sind die Straßenzüge Südtiroler Platz, südlicher Lendkai und südliche Mariahilfer Straße - zu erarbeiten und in der Folge dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung als Informationsbericht vorzulegen sowie die Bezirksratsgremien Lend und Gries zu befassen. In weiteren Schritten bzw. vor Setzung von Maßnahmen sind i.S. der Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung AnrainerInnen, Stakeholder und die interessierte Öffentlichkeit einzubinden.

*Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **12) Naturnahe Wegebefestigung des Zötschweges in Graz Andritz/St. Veit**

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner** stellt folgenden Antrag:

**Motivenbericht nur schriftlich:**

Der Zötschweg in Graz Andritz/St. Veit wird seit langer Zeit von der örtlichen Bevölkerung und auch von vielen SpaziergängerInnen genutzt. Um auch bei feuchten Witterungsverhältnissen eine gute Begehbarkeit sicherzustellen, herrscht seit längerem der Wunsch nach einer naturnahen Befestigung, z.B. durch Schotterung des Weges.

Daher stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

**A n t r a g :**

Der Zötschweg möge naturnah befestigt werden, damit auch eine Nutzung bei feuchten Witterungsverhältnissen möglich ist.

*Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 18.20 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bgm. Mag. Siegfried Nagl

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Schröck

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi

Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Der Schriftführer:

Der Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Dr. Rudolf Moser

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb